

E-WERK WINNEBACH KONSORTIAL-GMBH

Jahresabschluss zum 31-12-2023

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	ST.-GEORGS-STRASSE 1 39030 TERENTEN (BZ)
Steuernummer	02505660213
VWV-Nummer	BZ 183227
MWST-Nummer	02505660213
Gesellschaftskapital Euro	100.000 v.e.
Rechtsform	Societa' A Responsabilita' Limitata
Haupttätigkeit (ATECO)	Produzione di energia elettrica (35.11.00)
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	nein
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein

Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2023	31-12-2022
Bilanz		
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	75.632	82.694
II - Sachanlagen	1.885.490	2.029.955
Summe Anlagevermögen (B)	1.961.122	2.112.649
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	774.355	460.241
aktive latente Steuern	32.638	34.570
Summe Forderungen	806.993	494.811
IV - Liquide Mittel	231.309	135.225
Summe Umlaufvermögen (C)	1.038.302	630.036
D) Rechnungsabgrenzungsposten	14.052	34.289
Summe Aktiva	3.013.476	2.776.974
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	100.000	100.000
IV - Gesetzliche Rücklage	3.501	3.379
VI - Sonstige Rücklagen	5.777	3.459
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	2.601	2.439
Summe Eigenkapital	111.879	109.277
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.938.235	1.512.674
mit Restlaufzeit über einem Jahr	960.000	1.155.000
Summe Verbindlichkeiten	2.898.235	2.667.674
E) Rechnungsabgrenzungsposten	3.362	23
Summe Passiva	3.013.476	2.776.974

Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2023 31-12-2022

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.758.214	1.092.339
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige	761	-
Summe sonstige betriebliche Erträge	761	-
Summe Gesamtleistung	1.758.975	1.092.339
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.303.214	700.897
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.178	84.548
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	802	731
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	168.206	180.021
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.062	7.319
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	161.144	172.703
Summe Abschreibungen und Abwertungen	168.206	180.021
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	121.933	82.624
Summe Herstellungskosten	1.678.333	1.048.821
Betriebserfolg (A-B)	80.642	43.518
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	53	80
Summe sonstige Erträge	53	80
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	53	80
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	72.335	38.052
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72.335	38.052
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(72.282)	(37.972)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	8.360	5.546
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	5.759	8.623
Aktive und passive latente Steuern	-	(5.516)
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	5.759	3.107
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	2.601	2.439

Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2023

Anhang, allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, der GuV Rechnung und dem Anhang, wurde gemäß den Bestimmungen der Art. 2423 und folgende des ZGB erstellt. Die Anwendung dieser Bestimmungen, der Bilanzierungsgrundsätze des "*Consiglio Nazionale dei Dottori Commercialisti*" (ODCEC) und des "*Organismo Italiano di contabilità*" erlaubt eine klare, wahrheitsgetreue und richtige Darstellung der Vermögens- und Finanzlage sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

Die Ausarbeitung des gesamten Jahresabschlusses erfolgte in Anwendung der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 6 vom 17. Januar 2003, abgeändert durch die gesetzesvertretende Verordnung Nr. 139/2015 (Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 34/2013 /E) und ergänzt um die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC).

Für eine direkte Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Werte des Geschäftsjahres mit denen des Vorjahres wurden die Werte des Vorjahres an die neue Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung angeglichen.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV Rechnung entspricht den Bestimmungen der Art. 2424 und 2425 des ZGB; für die getreue Darstellung der Vermögens- und Finanzlage, sowie des Ergebnisses des Geschäftsjahres, war es nicht notwendig Bilanzposten zusammenzufassen bzw. analytisch zu unterteilen; es wurden keine Posten hinzugefügt oder angepasst.

Die Beträge sind auf den ganzen Euro gerundet ausgewiesen. Die Rundungsdifferenzen wurden in der Bilanz im Eigenkapital unter der Rücklage für Rundungen, in der GuV Rechnung unter den Posten A.5 (Umsatzerlöse) und B.14 (sonstige betriebliche Aufwendungen) ausgewiesen.

Vorliegender Anhang stellt einen wesentlichen Bestandteil des Jahresabschlusses dar; der Inhalt entspricht den Bestimmungen des Art. 2427 ZGB.

Die Gesellschaft übt ausschließlich folgende Tätigkeit aus: Erzeugung elektrischer Energie aus Wasserkraft.

Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Es wurden die Bewertungsrichtlinien gemäß Art. 2426 ZGB unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze zur Erstellung des Jahresabschlusses (Art. 2423-bis ZGB) angewandt. Im Besonderen:

- a) wurde die Bewertung der einzelnen Posten vorsichtig und mit Blick auf die Fortsetzung der Tätigkeit vorgenommen;
- b) die Erhebung und Ausweisung der Posten basieren auf der Substanz des Geschäfts oder des Vertrages;
- c) wurden ausschließlich zum Bilanzstichtag erwirtschaftete Gewinne ausgewiesen;
- d) wurden Aufwendungen und Erträge nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit erfasst, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung bzw. des Inkassos;
- e) wurden Risiken und Verluste, deren wirtschaftliche Zugehörigkeit das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffen, ausgewiesen, auch wenn die Kenntnis dieser nach dem Bilanzstichtag erfolgte;
- f) wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet;
- g) wird die Stetigkeit der Bewertungsmethode unterstellt; Abweichungen zum genannten Grundsatz sind in außerordentlichen Fällen erlaubt: im Anhang wird die Abweichung begründet und die Auswirkung auf die Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ergebnis des Geschäftsjahres erläutert;

h) wurde das Prinzip der Wesentlichkeit angewandt, aufgrund dessen die Pflichten der Erhebung, der Bewertung und Darstellung nicht eingehalten wurden, wenn die Effekte dieser Nicht-Einhaltung für die wahrheitsgetreue und korrekte Darstellung der Geschäftsgebarung unwesentlich sind.

Im Allgemeinen wurden die Bewertungskriterien gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, jedoch wo immer notwendig, an die neuen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (OIC) angepasst. Die wichtigsten Bewertungskriterien werden im Folgenden beschrieben.

Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB

Während des Geschäftsjahres wurde die Tätigkeit regulär ausgeführt, es haben sich keine Situationen ergeben welche die Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigt hätten, sodass man von den Ausnahmen, welche in Art. 2423 Abs. 5 des ZGB enthalten sind, hätte Gebrauch machen müssen.

Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen

Es sind keinerlei Veränderungen der Buchführungsgrundsätze im Geschäftsjahr eingetreten. Mit dem Geschäftsjahr 2024 wird zum ersten Mal der neue Buchführungsgrundsatz OIC34 zu den Erträgen angewendet. Im Jahresabschluss 2024 könnten deshalb die Daten des Vergleichsjahres 2023 anders dargestellt werden als im vorliegenden Jahresabschluss. Genauere Angaben werden im Anhang zum Jahresabschluss 2024 gemacht.

Korrektur von schwerwiegenden Fehlern

Im Geschäftsjahr sind keinerlei schwerwiegende Fehler aus den vergangenen Geschäftsjahren aufgetreten, die eine Bilanzkorrektur notwendig machen.

Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten

Es sind keine zusätzlichen Kenntnisse zur Situation der Gesellschaft notwendig, um die Bilanz zum 31.12.2023 mit jener des Vorjahres zu vergleichen.

Angewandte Bewertungskriterien

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagewerte sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (B.I) sind wie folgt abgeschrieben worden:

Verbindungsgebühr Krafthaus - Kabine: 3,2%

Gebühren Darlehen: 8,33% (Anschaffungskosten Euro 10.577); 5,00% (Anschaffungskosten Euro 28.153); 14,29% (Anschaffungskosten Euro 1.800).

Aktivierete Kosten vor Inangsetzung E-Werk: 1,60%

Die Gesellschaft hat weder Kosten für Entwicklung noch Aufwendungen für die Errichtung und Erweiterung des Unternehmens, Kosten für gewerbliche Patente und Nutzungsrechte oder für Konzessionen, Lizenzen, Handelsmarken oder ähnliche Rechte aktiviert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungskosten zählen jegliche Nebenkosten und Kosten für die Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und auf der Grundlage der restlichen Nutzungsmöglichkeit beschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind im Geschäftsjahr aufgrund des geringen Wertes zur Gänze als Aufwand verbucht; genannte Güter sind im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Aktiva des Jahresabschlusses von geringer Bedeutung. Demzufolge scheint dem Verwaltungsorgan eine detaillierte Erfassung im Anlagevermögen als wenig zielführend.

Erhaltene Kapitalbeiträge werden mit der indirekten Methode in der Buchhaltung erfasst, womit der dem Geschäftsjahr kompetenzmäßig zuzuweisende Betrag im G+V im Abschnitt „A5 Andere Erträge und Einnahmen“ ausgewiesen wird, während der Teil der zukünftigen Geschäftsjahre mittels eines transitorischen Kontos abgegrenzt wird.

Wertminderungen von Anlagegütern

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert wird das Anlagegut zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Abwertungen aufgrund nachhaltiger Wertminderungen bei Sachanlagen oder bei immateriellen Anlagewerten vorgenommen worden, weil keine Anzeichen einer Wertminderung festgestellt wurden.

Leasing

Die Kosten für Vermögensgegenstände, die mittels Leasingvertrag in der Verfügbarkeit der Gesellschaft sind, wurden, in Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Vermögensmethode, nach ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der GuV Rechnung ausgewiesen.

Finanzanlagen

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungskosten bzw. Kosten für die Zeichnung, samt diesbezüglichen Nebenkosten, bilanziert.

Andere Beteiligungen, wie auch sonstige Wertpapiere, die in den Finanzanlagen ausgewiesen sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Zeichnungskosten bewertet.

Bei voraussichtlich andauernder Wertminderung unter den Restbuchwert werden die Finanzanlagen zum geringeren Wert ausgewiesen. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

In den Finanzanlagen ausgewiesene Ausleihungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen.

Bilanzposten in Fremdwährung

Aktive und passive Bilanzposten in Fremdwährung, mit Ausnahme der im Anlagevermögen klassifizierten und der im nächsten Absatz angeführten Präzisierung, werden zum Tageskurs des Bilanzstichtages erfasst. Die sich aus dieser Bewertung ergebenden Kursgewinne und Kursverluste werden in der GuV Rechnung ausgewiesen. Eine ev. positive Differenz zwischen Kursgewinnen und Kursverlusten wird einer nicht verfügbaren Rücklage zugeführt.

Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und in den Finanzanlagen klassifizierte Beteiligungen in Fremdwährung, die zu Anschaffungskosten bewertet sind, werden zum Tageskurs des Ankaufs bewertet, oder dem Tageskurs des Bilanzstichtages, falls dieser geringer ist und dieser Kursverlust als andauernd eingestuft wird.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Posten in Fremdwährung.

Umlaufvermögen

Die Anteile des Umlaufvermögens (Vorräte, Wertpapiere und das Finanzvermögen, das kein Anlagevermögen darstellt) werden zum letzten Anschaffungspreis bzw. zu den Herstellungskosten bewertet, oder nach dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert, wenn dieser geringer ist. Sollte in den Folgejahren der Grund zur Wertminderung nicht mehr bestehen, wird dieser geringere Wert nicht beibehalten.

Vertretbare Güter werden mit dem sogenannten "LIFO-Verfahren" bewertet.

Die Forderungen werden nach ihrer vermutlichen Realisierbarkeit ausgewiesen. Zweifelhafte Forderungen werden dabei analytisch bewertet.

Die Gesellschaft besitzt zum Datum des Jahresabschlusses keine zweifelhaften Forderungen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Abfertigungsfond

Die Rückstellung für Abfertigung der nichtselbstständigen Arbeitnehmer wurde nach den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen errechnet und deckt die bis zum Bilanzstichtag angereiften Abfertigungsansprüche der gesamten Arbeitnehmer.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für Risiken gebildet, wenn diese als sicher oder wahrscheinlich gelten, jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht beziffert werden konnten bzw. der Zeitpunkt, zu dem die Kosten entstehen werden, noch nicht absehbar ist. Es wird dabei nach den Kriterien der Vorsicht und der Kompetenz vorgegangen. Für generelle Risiken, welche keinen spezifischen Grund haben, werden keine Rückstellungen gebildet.

Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen sind laut zeitlicher Zugehörigkeit errechnet worden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, welche kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, und in nachfolgenden Geschäftsjahren zu erzielenden Erträgen, welche diesem Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten die Aufwendungen der nachfolgenden Geschäftsjahre, welche jedoch kompetenzmäßig dem laufenden zuzurechnen sind und Erträge, welche bereits im Geschäftsjahr kassiert, jedoch kompetenzmäßig den darauffolgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Sonstige Angaben

Die militärische Invasion Russlands in der Ukraine im Frühjahr 2022 führt zu einer hohen Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine indirekte Auswirkung dieses Konflikts war ein Inflationsanstieg, der als Konsequenz auch höhere Stromkosten mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist es auch bei der Erzeugung von elektrischer Energie aus Wasserkraft zu Preiserhöhungen gekommen.

Die Geschäftsführung ist von der wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität des Unternehmens überzeugt und hat keine Zweifel an der Fortführung der betrieblichen Tätigkeit.

Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Anlagevermögen

Bewegungen des Anlagevermögens

Die Veränderungen der Sachanlagen sind aus folgendem Anlagenspiegel ersichtlich:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	224.487	4.342.048	4.566.535
Abschreibungen	141.793	2.312.093	2.453.886
Buchwert	82.694	2.029.955	2.112.649
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Zukäufe	-	16.679	16.679
Abschreibungen im Geschäftsjahr	7.062	161.144	168.206
Summe Veränderungen	(7.062)	(144.465)	(151.527)
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungs- kosten	224.486	4.358.729	4.583.215
Abschreibungen	148.854	2.473.239	2.622.093
Buchwert	75.632	1.885.490	1.961.122

Aktiviere Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Im Geschäftsjahr wurden keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB aktiviert.

Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Die Gesellschaft hat folgende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren:

Darlehensvertrag Raiffeisenkasse Vintl über Euro 2.400.000 mit einer Restlaufzeit bis 30.11.2032 und einer Restschuld zum Bilanzstichtag von Euro 1.155.000.

Die Darlehensverträge der Gesellschaft sind hypotekarisch sichergestellt.

Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung

Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung

Durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 entfallen die Positionen der außerordentlichen Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine außerordentlichen Erträge erzielt bzw. verbucht.

Durch die gesetzvertretende Verordnung Nr. 139/2015 entfallen die Positionen der außerordentlichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 keine außerordentlichen Aufwendungen erzielt bzw. verbucht.

Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen

Angaben zum Personalstand

Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden an den Einzelüberwacher Vergütungen in Höhe von Euro 7.280 ausbezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Anzahlungen an die Geschäftsführer und Aufsichtsräte geleistet, noch bestehen Forderungen gegenüber den vorgenannten Personen. Auch hat die Gesellschaft keine Sicherstellungen zu Gunsten der Geschäftsführer und Aufsichtsräte geleistet.

Die Rechnungsprüfung wird vom Aufsichtsrat durchgeführt. Es wurden keine Entgelte für Steuer- oder sonstige Beratung an den Überwachungsrat bezahlt.

Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Durch das Inkrafttreten der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 ist der Abschnitt der Ordnungskonten vom Bilanzschema gelöscht worden. Verpflichtungen, Garantien und potenzielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen, werden, falls relevant, in diesem Abschnitt des Anhangs erläutert.

Die Gesellschaft hat keine Verpflichtungen, Garantien und potenzielle Verbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz aufscheinen.

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat keine Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Subjekten abgeschlossen, welche von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind oder nicht zu normalen Geschäftsbedingungen durchgeführt wurden.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vereinbarungen abgeschlossen, welche nicht aus der Bilanz hervorgehen und deren Risiken und Vorteile für die Bewertung der Vermögens- und Finanzlage oder des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft notwendig sind.

Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Es haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres keine nennenswerten Sachverhalte ergeben.

Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Die Gesellschaft beherrscht keine anderen Unternehmen, auch nicht über Treuhänder oder andere dritte Subjekte; sie gehört auch keiner Unternehmergruppe an, weder als Tochter- noch als Schwestergesellschaft.

Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Finanzinstrumente im Sinne des Art. 2427-bis, Absatz 1, Punkt Nr. 2 ZGB.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2497-bis des ZGB wird festgestellt, dass die Gesellschaft nicht der Leitung und Koordination durch eine andere Körperschaft unterliegt.

Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Die Gesellschaft besitzt weder eigene Aktien noch Aktien eines beherrschenden Unternehmens. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine An- bzw. Verkäufe von eigenen Aktien oder Aktien des beherrschenden Unternehmens durchgeführt.

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Bezugnehmend auf Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes 124/2017 werden hier im Folgenden die Zuschüsse (Beiträge, honorierte Aufträge, wirtschaftliche Vorteile) aus der öffentlichen Verwaltung aufgeführt:

Auszahlende Körperschaft	Steuernummer	Betrag (Brutto Ritenuta)	Datum Auszahlung	Art Beitrag
				"Tariffa onnicomprensiva" -

Auszahlende Körperschaft	Steuernummer	Betrag (Brutto Ritenuta)	Datum Auszahlung	Art Beitrag
GSE Spa - Gestore dei Servizi Elettrici S.p.A.	05754381001	1.051.815,42 €	laufend	Tarif für Stromproduktion und Verkauf

Zusätzlich wird auf die Zuschüsse verwiesen, welche im nationalen Register der staatlichen Beihilfen gemäß Art. 52 Gesetz 234 /2012 veröffentlicht sind.

Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Es wird vorgeschlagen den Gewinn des Geschäftsjahres von Euro 2.600,70 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu einem zwanzigsten Teil der gesetzlichen Rücklage zuzuführen (Euro 130,04) und den restlichen Teil (Euro 2.470,66) der freiwilligen Rücklage zuzuführen.

Anhang, Schlussteil

WEITERE INFORMATIONEN

Finanzierungs-Leasingverträge

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine Finanzierungs-Leasingverträge abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Es wurden aktive latente Steuern ausgewiesen: Es handelt sich hier um Differenzen in den Abschreibesätzen der Wasserstahlbauten (im Besonderen der höheren handelsrechtlichen Abschreibung im Vergleich zu den steuerrechtlichen Abschreibungen), vorausbezahlte Steuern für Verlustvorträge, sowie das „Aiuto alla Crescita Economica“ (ACE). Die

Forderungen für aktive latente Steuern wurden in der Aktiva der Bilanz im Posten C II 5-ter ausgewiesen.

Der Anhang wurde gemäß Art. 2435-bis des ZGB in verkürzter Form erstellt und enthält die notwendigen Informationen des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss entspricht den Ergebnissen der Buchhaltung und gibt die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wahrheitsgetreu wieder.

Terenten, den 15. März 2023

Die alleinige Verwalterin

gez. Fink Claudia

Konformitätserklärung zum Jahresabschluss

Der unterfertigte Markus Wisthaler gemäß Art. 31 Absatz 2-quinquies des Gesetzes Nr. 340/2000, erklärt, dass dieses Dokument dem Original entspricht, welches bei der Gesellschaft aufbewahrt wird.

Stempelgebühr telematisch durch die Handelskammer Bozen eingehoben. Autorisiert mit Verfügung Prot. Nr. 1423/2000/2/SS, Rep. 2 vom 19.09.2000 vom Ministerium der Finanzen - Departement der Einnahmen - Abteilung der Einnahmen Bozen.